

RS Vwgh 2001/1/31 95/13/0032

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §2 Abs3;

KStG 1966 §7 Abs1;

KStG 1966 §8 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):95/13/0033

Rechtssatz

Für die Beurteilung einer auf die Ertragsfähigkeit einer Betätigung Einfluss nehmenden wirtschaftlichen Maßnahme als Änderung der Bewirtschaftungsart kommt es regelmäßig darauf an, ob die gesetzte Bewirtschaftungsmaßnahme nicht etwa Teil eines von Anfang an bestandenen Planes der wirtschaftlichen Tätigkeit war (Hinweis E 21.7.1998 93/14/0111; E 21.12.1999 95/14/0116; E 19.7.2000 96/13/0021), was einer gemeinsamen Betrachtung der vor und nach der betroffenen Bewirtschaftungsmaßnahme gelegenen Zeiträume in der Beurteilung der Einkunftsquelleneigenschaft der Tätigkeit im Allgemeinen nicht mehr entgegenstände.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995130032.X04

Im RIS seit

07.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>